



Schulhausordnung der Oberstufe Goldach

1. GRUNDSÄTZE

Das Lernen in vielerlei Hinsicht ist der Zweck unserer Schule. Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schülern, Lehrpersonen sowie Hauswarten. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle positiv entwickeln können.

Alle sind für einen geregelten und störungsfreien Schulbetrieb mitverantwortlich. Die Schulatmosphäre ist geprägt von Wertschätzung, gegenseitiger Achtung und Fairness. Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und ein anständiger Umgangston schaffen ein Klima, indem sich alle wohlfühlen. Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten.

Die Schulhausordnung gilt an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem ganzen Schulareal. Sie gilt zudem auch bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Lagern, in Schnupperlehren, an Sportveranstaltungen usw.

2. ALLGEMEINE REGELN

Bekleidung

Die Schülerinnen und Schüler achten bei ihrer Kleidung darauf, dass niemand daran Anstoss nehmen muss. Insbesondere sind Trainer, Baggys, militärische, zu freizügige Kleidung und unpassende Aufdrucke nicht erlaubt. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art und Sonnenbrillen untersagt.

Kaugummi / Essen

In den Schulhäusern und Turnhallen wird kein Kaugummi gekaut, ebenso ist das Essen in Schulhäusern untersagt.

Multimedia-Geräte (z.B. Handy, MP3-Player, Konsolen, u.a.)

Der Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist in den Schulhäusern und Turnhallen nicht erlaubt. Auf dem Pausenareal sind diese Geräte nicht hörbar.

Ordnung / Sauberkeit

- Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal halten wir Ordnung und achten fremdes Eigentum. Zum Schulinventar wird Sorge getragen.
- Der Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
- Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten.
- Das Herumspucken ist verboten.

Rauchen / Alkohol / Drogen

Auf dem Schulareal sowie in unmittelbarer Umgebung des Schulareals ist den Schülerinnen und Schülern sowohl das Rauchen als auch der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.

Unterrichtszeit / Pausen

Während der Unterrichtszeit halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Das Pausenareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht verlassen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht.

Ungebetene Personen werden weggewiesen.

3. VERSTÖSSE

Schwerwiegende Verstösse haben immer eine Disziplinar massnahme gem. Verordnung über den Volksschulunterricht zur Folge. Die geschädigten Personen werden zudem dazu angehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Zu den schwerwiegenden Verstössen gehören:

- Mutwillige Sachbeschädigungen und Diebstähle
- Aufruf zu Gewalt, Beleidigungen und Androhung oder Anwendung von Gewalt Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten gegenüber
- Besuch von Internetseiten mit gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten und deren Verbreitung
- Rauchen und Alkoholkonsum sowie Besitz, Konsum und Handel illegaler Drogen
- Besitz und Gebrauch von Waffen

SANKTIONEN BEI KLEINEREN UND MITTLEREN VERGEHEN (AUSWAHL)

Pausenareal verlassen

- KlassenlehrerIn informieren (Eintrag Grüne Karte)
- eine Strafstunde

Multimediageräte (vor allem Handys, MP3-Player, Konsolen ...)

Das Handy (inkl. SIM-Karte) kann vom Eigentümer nach 3 Tagen bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. (Eintrag Grüne Karte). Bei mehrfacher Missachtung der Regel kann gegenüber der Schülerin/des Schülers ein allgemeines Handyverbot auf dem Schulareal ausgesprochen werden.

Rauchen

- Klassenlehrperson informieren (Eintrag Grüne Karte)
- Eltern benachrichtigen (Klassenlehrer)
- zwei Strafstunden

Gemäss Disziplinarverordnung in der öffentlichen Volksschule können die **Lehrpersonen** bei kleineren und mittleren Vergehen folgende Disziplinar massnahmen ergreifen. Die Eltern werden darüber informiert:

- zusätzliche Hausaufgaben
- Arbeit in der Schule, ausserhalb des Unterrichts (z.B. Mittwochnachmittag, Samstag)
- Wegweisen aus der Lektion
- Wegweisen aus dem Unterricht für den laufenden Tag (mit schriftlichem Bericht an die Schulleitung)
- Wegweisen und Ausschluss vom Unterricht bis 3 Tage (mit Zustimmung der Schulleitung und einem schriftlichen Bericht an die Schulleitersitzung und den Schulrat)
- Wegweisen aus einer besonderen Veranstaltung
- Vorgängiger Ausschluss aus einer eintägigen besonderen Veranstaltung (z.B. Schulreise, Sporttag...)
- Schriftliche Beanstandung an die Eltern durch die Lehrperson mit Kopie an die Schulleitung und die Klassenlehrperson
- Anmerkung einer Beanstandung im Zeugnis mit Zustimmung oder auf Anordnung des Schulrates

Gemäss Disziplinarverordnung in der öffentlichen Volksschule können die **Schulleitung (SL)** und die **Bildungskommission (BK)** bei schweren und auch bei wiederholten mittleren Vergehen auf folgende Disziplinar massnahmen zurückgreifen:

- schriftliche Beanstandung an die Eltern durch die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson (SL)
- vorgängiger Ausschluss von einer mehrtägigen besonderen Veranstaltung (SL)
- Ausschluss vom Unterricht bis 3 Wochen mit entsprechenden Arbeitseinsätzen in dieser Zeit (SL)
- Androhung des Ausschlusses von der Schule (BK)
- Anordnung des Besuchs einer Time out-Schule (BK)
- Ausschluss von der Schule (BK)
- Anordnung eines auswärtigen Schulbesuchs (BK)